

Gemeinsame Obere Luftfahrt-  
behörde Berlin-Brandenburg  
Mittelstr. 5/5a  
12529 Schönefeld  
Tel: 03342/4266-4114  
Fax: 03342/4266-7612

**Datenblatt zum Luftfahrthindernis<sup>1</sup>**  
1) ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

LuBB: .....LF

**- Antrag auf Stellungnahme/Zustimmung -**

Hindernis: \_\_\_\_\_

Standort	PLZ, Ort	_____
	Landkreis	_____ Gemarkung _____
	Straße	_____
	zuständige Behörde	_____ Reg-Nr. / Az. _____
	Karten-Nr.	_____ Bezugssystem _____

Anlagentyp	Nr.	Geographische Koordinaten in WGS 84: <b>KEINE Rechts- und Hochwerte!</b>				Gem.	Flur	Flurstück				
_____	_____	N	°	'	"	E	°	'	"	_____	_____	_____
_____	_____	N	°	'	"	E	°	'	"	_____	_____	_____
_____	_____	N	°	'	"	E	°	'	"	_____	_____	_____
_____	_____	N	°	'	"	E	°	'	"	_____	_____	_____
_____	_____	N	°	'	"	E	°	'	"	_____	_____	_____

**Achtung!** Bitte topographische Karte - Maßstab 1 : 25.000 - mit eingezeichnetem Standort - bitte farblich kennzeichnen - beifügen

Höhenangaben: Nr.	_____)	_____)	_____)	_____)	_____)
Bauwerk (über Grund)	m	m	m	m	m
<i>Nabenhöhe</i>	m	m	m	m	m
<i>Rotordurchmesser</i>	m	m	m	m	m
zusätzlich notwendige Baumaßnahmen*	m	m	m	m	m
Baugrund (über NN)	m	m	m	m	m
Gesamthöhe (über NN)	m	m	m	m	m

**Inkrafttreten der EU Verordnung 73/2010 - bitte ich folgende Angaben beifügen:  
Zusätzliche Angaben zu Lage und Höhe jeder Anlage im Format WGS 84 EPSG4326 (Lage) und EGM96 (Höhe).**

**Achtung!** Bemasste Ansichtsskizze (ggf. mit geplanter Kennzeichnungsausführung) beifügen!

Tageskennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Farbanstrich der Rotorblätter	<input type="checkbox"/>	weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast
<i>WKA &gt; 150mGND</i>	<input type="checkbox"/>	+ Maschinenhaus + Mastring	<input type="checkbox"/>	+ Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)
Nachtkennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Blattspitzenhindernisfeuer i.V.m. Hindernisfeuer auf Maschinenhausdach	<input type="checkbox"/>	Gefahrenfeuer
	<input type="checkbox"/>	Feuer "W-rot"		
	<input type="checkbox"/>	zusätzliche Kennzeichnungsebenen bei Anlagen > 150 m über Grund (Anzahl)		
Sichtweitenmessung	<input type="checkbox"/>			
Dämmerungsschalter bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung	<input type="checkbox"/>	<b>Nachweise lt. AVV LFH Nr. 17.4 i.V.m. Anhang 6 angefügt!</b>		

Adresse des  
Betreibers

---

---

Tel. / FAX

---

---

Adresse des  
Kostenschuldners

---

---

Tel:

---

---

Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Hinweise über die Gebührenpflichtigkeit gem. Hinweisblatt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Anlage zum Antrag auf Stellungnahme / Zustimmung für Luftfahrthindernisse im Land Brandenburg**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Stellungnahme / Zustimmung zur Errichtung und den Betrieb von Luftfahrthindernisse, speziell bei Windkraftanlagen, zum Verbleib bei der LuBB beizufügen:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während Bauphase bei Erreichen der entsprechenden Hindernishöhe
- Topgrafische Karte (farbige Ausschnittskopie) mit eingezeichneten Standorten
- Bemasste Ansichtsskizze des Windkraftanlagentyps mit geplanter Kennzeichnungsausführung, ggf. Auszüge aus der Anlagendokumentation bzgl. Nabenhöhe, Rotorblatt, Turmbeschaffenheit, Fundamentausführung; Kennzeichnungsvarianten
- Nachweise der Eignung der zum Einsatz kommenden Feuer lt. Planung des Antragstellers gem. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24.04.2007 (AVV LFH)  
Hinweis zum Nachweis der Eignung: Prüfen Sie diese bitte in regelmäßigen Abständen, da der Wegfall der Eignung zur Rücknahme der Zustimmung, ggf. Rücknahme der Genehmigung aufgrund fehlender Voraussetzungen führen kann!
- Erläuterungen gem. 6.6 der AVV LFH bzgl. der Ausführung der Ersatzstromversorgung und deren Kapazität unter der Maßgabe der Wiederherstellung der "normalen" Stromversorgung. Dabei sollte die Stromunterbrechung bei Ausfall der Spannungsquelle 2 Minuten nicht überschreiten.
- Nachweise gem. Nr. 17.2 i.V.m. Anhang 6 AVV LFH (Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung - BNK - an Windkraftanlagen)
  - Nachweis der Anerkennung der BNK durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle,
  - Konformitätserklärung durch eine unabhängige Prüfinstitution, die bestätigt, dass die standortspezifischen Vorgaben der AVV erfüllt werden,
  - unabhängige flugbetriebliche Beurteilung durch einen geeigneten Sachverständigen unter Berücksichtigung relevanter flugbetrieblicher Szenarien,
  - Wartungskonzept unter Beachtung der Wartungsvorgaben des Herstellers, welches eine Systemüberprüfung mindestens alle 6 Monate beinhaltet.

Den auf dem Datenblatt enthaltenen Angaben sind zusätzlich folgende Angaben beizufügen:

- Bezeichnung des konkreten geografischen Koordinatenbezugssystems (z.B. WGS 84, UTM, Gauss Krüger)
- Ellipsoid (Z. B. ETRF89, Lagestatus 100)
- Bezugssystems der Höhenangabe (z. B. GCG05)
- Genauigkeitsangabe (neu: Wert und Maßeinheit, z.B. 0,1 dm)
- Undulation (neu: Differenz zwischen Geoid und Ellipsoid, d.h. der Unterschied zwischen dem tatsächlichen und dem idealisierten Referenzsystem, Wert und Angabe der Maßeinheit).

Aufgrund des Inkrafttretens der EU Verordnung 73/2010 bitte ich folgende Angaben beifügen:  
Zusätzliche Angaben zu Lage und Höhe jeder Anlage im Format WGS 84 EPSG4326 (Lage) und EGM96 (Höhe).

V. g. Angaben sind über einen Vermesser einholbar.

Formulare finden Sie auch unter [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de) - Service -Antragsformulare - Luftfahrthindernisse

Formulare finden Sie auch unter [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de) - Service -Antragsformulare - Luftfahrthindernisse

**Hinweis zur Kostenpflichtigkeit bei Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung und Betrieb von Hindernissen, die die in § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) benannte Höhe von 100 m über Grund überschreiten bzw. die den §§ 12 und/oder 17 LuftVG (Bauschutz-/Baubeschränkungsbereich) unterliegen**

Die von Ihnen geplante Ausführung eines Bauvorhabens bedarf bei einer max. Höhe größer 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG sowie § 12 LuftVG, wenn relevante Sicherheitsflächen an Landeplätzen durchdrungen werden, der Zustimmung der zivilen Landesluftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung des Antrages auf Zustimmung zum Bauvorhaben ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 13 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der Gebührenrahmen 70 bis 5000 Euro.

Wird eine Zustimmung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Zustimmung wird auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation erarbeitet, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - Gebührenrahmen 60 bis 1250 EUR) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des Vorhabenträgers / Bauherren. Wir bitten um Bestätigung der v. g. Hinweise (siehe anliegendes Datenblatt).

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung etc.) **kurzfristig** darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter 03342/4266-4114 - Frau Lehniger gern zur Verfügung.